

Zeitschrift:	Schweizerisches Archiv für Volkskunde = Archives suisses des traditions populaires
Herausgeber:	Empirische Kulturwissenschaft Schweiz
Band:	48 (1952)
Artikel:	Die Einleitung der Ehe in einem Bündnerdorf : der Hengertbrauch und seine gegenwärtige Wandlung in St. Peter
Autor:	Schläpfer, Robert
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-114713

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 10.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Einleitung der Ehe in einem Bündnerdorf

Der Hengertbrauch und seine gegenwärtige Wandlung in St. Peter

Von Robert Schläpfer, Zürich

St. Peter im mittleren Schanfigg (Kt. Graubünden) ist eine kleine Gemeinde von knapp 170 Einwohnern. Es liegt an der gegen Ende des letzten Jahrhunderts ausgebauten Strasse von Chur nach Arosa, wird aber von dem bedeutenden Fremdenverkehr, der mit dem Aufstreben Arosas als Kurort eingesetzt hat, kaum berührt. Seine Bevölkerung — wie die aller Schanfigger Dörfer — ist in ihrer ganzen Haltung ausgesprochen konservativ. Es ist das eine Folge der verkehrsgeographisch ungünstigen Lage der Talschaft.

Die Materialien, auf denen sich die folgende Darstellung aufbaut, sammelte ich in den Herbstmonaten der Jahre 1947 und 1948. Meine Gewährsleute waren bodenständige Einwohner von St. Peter (beiderlei Geschlechts) im Alter zwischen 20 und 84 Jahren. Wenn denn von der Form des Hengert die Rede ist, wie er heute erlebt und ausgeübt wird, so ist mit dem «heute» der Zeitraum gemeint, der die um die Mitte des 20. Jahrhunderts lebende Generation vom 80jährigen Greis bis zum 20jährigen Jüngling umfasst. Wo sich innerhalb dieser sechzig Jahre eine deutliche und sicher zu fixierende zeitbedingte Entwicklung abzeichnet, werde ich sie im einzelnen besprechen.

Der vorliegende Aufsatz ist aus einem Referat hervorgegangen, das ich im Oktober 1949 im Volkskundlichen Kolloquium Zürich auf Anregung von Prof. Richard Weiss gehalten habe.

Literatur: Über Form und Verbreitung der Nachtfreierei speziell in Schweden und allgemein im gesamteuropäischen Raum orientiert das in Methode und Durchführung grundlegende Werk von Rob. v. Wikman, *Die Einleitung der Ehe*, Abo 1937. Einen Überblick über die bündnerischen Verhältnisse im besonderen vermittelt Gian Caduff, *Die Knabenschaften Graubündens*, Chur 1932.

I. «Hengert», seine Bedeutung

Das Wort «Hengert»¹ ist heute in St. Peter überaus vieldeutig. Wo zwei Frauen auf der Strasse zusammentreffen und Neuigkeiten austauschen, sagt man, die beiden hätten Hengert miteinander.

¹ «Hengert» geht zurück auf mhd. heimgarte, ahd. heimgarto. Ahd. heimgarto bezeichnet einen eingefriedeten Platz vor einem Hause oder zwischen mehreren Häusern, auf dem sich die Dorfgenossen an Sonntagen und nach Feierabend zu geselliger Unterhaltung zusammenfinden. Im Mhd. tritt neben die primäre, rein lokale Bedeutung eine jüngere, die nun nicht mehr den Ort der Zusammenkunft meint, sondern die Zusammenkunft selber. In diesem jüngeren abgeleiteten Sinne hat sich das Wort in einzelnen hochalemannischen Mundarten erhalten. — Siehe dazu: F. Kluge, Etymolog. Wörterbuch der dt. Spr., 14. Aufl., Berlin 1948, 186 u. 241; Grimm, Wörterbuch der dt. Spr. III 1525; Schweiz. Idiotikon II 434.

Im Winter, wenn für die Bergbauern eine beschauliche Zeit anbricht, vereinen sich etwa an den langen Abenden zwei oder drei Familien in einer Stube zur gemütlichen Unterhaltung, die Männer beim Jass, die Frauen bei der Handarbeit. Das nennt man einen *Liechthengert*². Früher, da noch keines der drei Wirtshäuser bestand, fanden sich nach Einbruch der Nacht Verheiratete und Ledige in einem grossen Raum im Schulhaus oder in einer geräumigen Bauernstube zur geselligen Unterhaltung beim *Aabedhengert* zusammen. Jahrzehnte sind schon vergangen seit dem letzten *Spinnhengert*, da sich die Frauen im Winter nach dem Nachtessen mit ihren Spinnrädern in verschiedenen Häusern zu kleinen Gruppen vereinigten.

In allen diesen Fällen bezeichnet «Hengert» im allgemeinsten Sinne einfach das Beisammensein einer beliebigen Anzahl von Dorfgenossen, gleichgültig, welchen Zweck dieses Beisammensein habe, und unabhängig davon, ob es zufällig oder gewollt sei. In spezieller Bedeutung nun meint «Hengert» den nächtlich-heimlichen Liebesbesuch eines Burschen bei einem Mädchen. Dieser Sinn des Begriffes ist nicht nur der speziellste, sondern auch der weitaus am häufigsten gebrauchte. Niemand kann es missverstehen, wenn man von einem Ledigen sagt, er wolle heute Nacht «zHengert gaan». Sagt man von einem, er sei ein «Hengerter», so will man damit ausdrücken, er sei dorfbekannt für seine endlosen Liebeshändel. Das gleiche gilt für ein junges Mädchen, das man «Hengertin» oder Hengerterin schilt. Während etwa eine alte Frau als «Hengerterin» verschrieen wird, weil sie ein böses Lästermaul hat.

Gewissermassen vermittelnd zwischen dem «Hengert» in der allgemeinsten Bedeutung des geselligen Beisammenseins und dem «Hengert» als Liebesbrauch mit deutlich erotischem Hintergrund bleibt schliesslich der «Hengert» als Gruppenbesuch der ledigen Burschen bei einem oder mehreren ledigen Mädchen. Je nach den Formen, die dieser Gruppenbesuch im einzelnen Fall annimmt, mag einmal mehr das gesellige, ein andermal mehr das erotische Moment im Vordergrund stehen. Heute geht der Gruppenhengert stark zurück. Die Ledigen haben im Sport und in häufigen Tanzanlässen für das gemütlich-unterhaltende Beisammensein andere Formen gefunden.

² Für die Schreibweise der Mundartformen bin ich den Grundsätzen gefolgt, die R. Hotzenköcherle für den Atlas der schweizerischen Volkskunde aufgestellt hat. Sie finden sich in dem von Richard Weiss herausgegebenen Einführungsband in den Atlas der schweizerischen Volkskunde, Basel 1950, 107 f.

2. Der Einzelhengert als brauchmässige Form für die Einleitung der Ehe

Sobald Burschen und Mädchen konfirmiert sind, gehören sie zu den Ledigen. Sie dürfen von diesem Augenblicke an an allen Unternehmungen der Ledigen teilnehmen. Dem Burschen ist es erlaubt, zu jedem ehrenhaften Mädchen zHengert zu gehen; das Mädchen mag nach Belieben Hengertbuben in sein Haus einlassen. Fällt die Konfirmation noch in die Schulzeit, so zählt das Konfirmierte erst nach der Schulentlassung zu den Ledigen. Für die Mädchen galt es früher zudem als anständig, dass sie erst nach den auf Schulschluss und Konfirmation folgenden Pfingsten mit den Ledigen mitgingen. Diese Sitte hat sich schon längere Zeit verloren.

Die Zugehörigkeit zur Gemeinschaft der Ledigen ist nicht zeitlich begrenzt. Sie dauert bis zum Austritt aus dem Stande der Ledigen, d. h. bis zur Verheiratung. Gewisse Beschränkungen treten neuerdings schon ein mit der öffentlichen Verlobung. Sobald zwei verlobt sind, geht der Bursche nur noch zu seiner Braut zHengert, und eine Braut empfängt nur noch die Besuche ihres Zukünftigen. An gemeinschaftlichen Anlässen aller Ledigen dagegen, bei gemeinsamen Spielen oder an gemeinsamen Spaziergängen nehmen auch die Brautpaare bis zu ihrer Hochzeit teil. Diese ganze Regelung ist insofern neu, als die Institution einer öffentlichen Verlobung im Sinne einer Familienfeier, da die Brautleute die Ringe wechseln und gedruckte Verlobungsanzeigen verschicken, erst vor ungefähr vierzig Jahren in St. Peter eingeführt wurde.

Die älteren Gewährsleute berichten, dass man in ihrer Jugendzeit noch nichts dergleichen gekannt habe. Bestand zwischen zwei Ledigen ein Liebesverhältnis, so versuchten sie das so lange als möglich geheim zu halten, auch wenn sie sich bereits mit dem Einverständnis der Eltern die Ehe versprochen hatten. Wenn immer möglich sollte das Geheimnis bis zu dem Augenblick gewahrt bleiben, da die Eheverkündigung durch den Zivilstandsbeamten öffentlich angeschlagen wurde. Dass das in den wenigsten Fällen wirklich gelang, ist selbstverständlich. Erst einen oder zwei Tage nachdem die Verkündigung bekannt geworden war, gingen die Brautleute nach Chur «go chraame», das heisst, die Eheringe zu kaufen. Ein Fest war damit nicht verbunden, Verlobungsanzeigen und Verlobungsgeschenke kannte man nicht.

Dies über den Zeitpunkt des Austrittes aus der Gemeinschaft der Ledigen. Was weiter die Zulassung zum Hengert betrifft, ist

es für St. Peter wie für das ganze Schanfigg typisch — im Gegensatz zum benachbarten Prättigau — dass jedem Ledigen der Hengert in allen Dörfern des Tales freisteht. Ein Bursche darf nicht nur im eigenen Dorfe zHengert gehen, sondern nach Belieben auch in einer anderen Gemeinde. Niemand macht ihm dabei Schwierigkeiten. Er muss einzig, wenn er von den Ledigen des betreffenden Dorfes auf seinem Wege erwischt wird, doppelt so viel Wein bezahlen als der Einheimische im gleichen Fall. Es besteht also immerhin eine gewisse Tendenz zur Einschränkung auf die Dorfgemeinschaft, die sich aber schon seit langem einzig in der etwas höheren «Besteuerung» der Auswärtigen auszudrücken scheint. Ja, es macht sogar den Anschein, als sei die Sonderabgabe, die der fremde Hengertbub entrichten muss, jüngeren Datums. Mindestens wissen die älteren Gewährsleute alle nichts davon. Sie berichten übereinstimmend, in St. Peter hätten die Hengertbuben, die von auswärts kamen, in keiner Weise eine andere Behandlung erfahren als die hiesigen, wie man auch nie den Peterer Ledigen beim Hengert in einer anderen Schanfigger Gemeinde Schwierigkeiten bereitet habe. Es wären diese auffallenden Angaben allerdings noch weiter nachzuprüfen. Dass sie aber nicht ohne Grund sind, dafür spricht der Umstand, dass diese Freizügigkeit in St. Peter, in Molinis und Peist von allen darüber Befragten immer wieder betont und spontan in Gegensatz gestellt wird zu den Verhältnissen im Prättigau, wo es für jeden Burschen gefährlich sei, beim Hengerten die Grenzen des eigenen Dorfes zu überschreiten, und jeder dabei rechnen müsse, gehörig verprügelt zu werden.

Mit Ausnahme der sehr bestimmten zeitlichen Begrenzung gibt es auch innerhalb der Dorfgemeinde für die Ledigen keinerlei Einschränkungen in der Ausübung des Hengertrechtes. Jeder Bursche, ob er aus dem Dorfe stamme oder nur hier zugezogen sei, darf bei jedem in der Gemeinde wohnhaften Mädchen anklopfen. Einzig davor hütet sich jeder Rechtschaffene: eine Ledige zu besuchen, die wegen ihres Lebenswandels einen schlechten Ruf hat. Er muss sonst in Kauf nehmen, fortan selber für unehrenhaft gehalten zu werden.

Eine Bedingung aber wird von allen Ledigen genau beachtet: die Beschränkung des Liebesbrauches auf bestimmte Tage und Stunden. Man darf nicht zu jedem beliebigen Zeitpunkt Hengert haben. Ausgeschlossen sind natürlich von vornherein — das liegt in der Natur der Sache — alle Stunden des Tages. Man geht nur nachts zHengert; die Zeit zwischen 21 Uhr und 24 Uhr ist dazu

bestimmt. Gewöhnlich macht sich ein Bursche nicht vor zehn Uhr abends und nicht mehr nach elf Uhr auf den Weg. Vorher ist die Gefahr zu gross, dass er auf seinem Gang entdeckt werde, wenn noch da und dort jemand unterwegs ist und in vielen Stuben die Leute wach sitzen. Nach elf Uhr muss der Hengertbub rechnen, dass das Mädchen, das er besuchen will — sofern er sich nicht vorher mit ihm verabredet hat —, schon gut schlafe. Dann zeigt es vielleicht keine grosse Lust mehr, wieder aufzustehen. Auf alle Fälle ist es schwieriger, um diese Zeit noch Einlass zu erhalten. Auf keinen Fall geht ein Bursche nach Mitternacht zHengert. Wenn es einmal zwölf geschlagen hat, öffnet kein anständiges Mädchen mehr einem Klopfenden die Türe. Darauf wird streng gehalten. Eine Ledige, die nur einmal in der ersten Morgenstunde oder später einen Burschen einlässt, setzt damit ihren guten Ruf aufs Spiel. Erfährt jemand im Dorf von dieser unehrenhaften Haltung — und damit ist ja immer mit der grössten Wahrscheinlichkeit zu rechnen —, so braucht das Mädchen längere Zeit nicht für Spott und Hohn zu sorgen. Wenn eine Frau, der man gerne glaubt, dass sie als Mädchen von den Burschen begehrt gewesen sei, von einer Altersgenossin sagt, die hätte in jungen Jahren auch nach Mitternacht noch jedem geöffnet, der geklopft hätte, wenn nur überhaupt einmal einer bei ihr hätte anklopfen wollen, so könnte auf keine andere Weise der Stolz des von den Burschen gesuchten Mädchens gegenüber der bei ihnen unbeliebten Geschlechtsgenossin deutlicher ausgedrückt werden.

Wie sehr man darauf hält, dass die Vormitternachtszeit beim Hengertgehen eingehalten wird, erweist auch die Tatsache, dass es bei den Ledigen von jeher sehr beliebt war, eine Tochter, die im Verdacht stand, sie könnte ihren Liebsten zu allen Zeiten ins Haus einlassen, daraufhin auf die Probe zu stellen. Ein Beispiel dafür, wie ungeschickt ein Mädchen auf eine solche Versuchung reagieren möchte, gibt das folgende Erlebnis eines Gewährsmannes:

«Wir beschlossen einmal, wir wollten zu zweit bei einer Ledigen zHengert gehen. Einer sollte dabei vortäuschen, er sei der Lehrer, von dem wir wussten, dass ihn das Mädchen gerne sah. Mitternacht war schon vorüber, als wir klopften. Das Mädchen stand richtig sofort auf und antwortete auf die Bitten meines den Lehrer nachahmenden Kameraden, es sei zu spät, es öffne nicht. Der andere, immer mit verstellter Stimme, bat noch einmal dringender. Doch die Geprüfte antwortete mit kläglichem Tone: 'Ich weiss schon, dass du nicht der Lehrer X bist'.»

Eine weitere zeitliche Beschränkung des Liebesbesuches liegt darin, dass der Hengert nicht jeden Tag erlaubt ist. Als ausschliessliche Hengerttage gelten der Samstag und der Sonntag, wobei der Sonnabend meist deshalb bevorzugt wird, weil man an dem

auf ihn folgenden Sonntag den verlorenen Schlaf ungestört nachholen kann, während die strenge Arbeit des Montags auf eine durchwachte Nacht keine Rücksichten nimmt. Heute scheint man sich allgemein an diese Einschränkung des Hengert auf Samstag und Sonntag zu halten. Es mag immerhin ausnahmsweise vorkommen, dass der eine oder der andere auch unter der Woche heimlich bei seiner Liebsten einkehrt; allgemein ist das nicht. Wird ein solcher Verstoss gegen die Sitte bekannt, so empfindet man ihn als unkameradschaftlich, als «unfair» von Seiten des Burschen. Moralisch verurteilt werden er und das Mädchen deswegen nicht, wie das geschieht, wenn einer beim Anklopfen die Mitternachtsstunde nicht einhält. Früher — das ergibt sich aus den Darstellungen der älteren Gewährsleute — scheint man sich weniger an die Beschränkung des Hengert auf das Wochenende gehalten zu haben. Zum mindesten war es zweien, die versprochen waren, durchaus erlaubt, auch an einem Donnerstag beisammen zu sein. Daneben ist es offenbar noch vor Jahrzehnten viel häufiger als heute vorgekommen, dass ein Bursche gerade nicht den Samstag und Sonntag, sondern die anderen Wochentage für seine Liebesgänge wählte, um die Ledigen des Dorfes umso sicherer hinters Licht zu führen.

Wie seit alters wird noch heute der Mittwoch, der Unglückstag, für den Hengert wie für vieles andere unbedingt gemieden. Als selbstverständlich gilt es auch, dass man an «heiligen Abenden», d. h. am Abend vor Weihnachten, Ostern und Pfingsten nicht auf Liebeswegen geht. Eine Bindung des Brauches an bestimmte Jahreszeiten kennt man in St. Peter nicht. Es liegt aber in der Natur der bäuerlichen Arbeit, dass der Winter und mit ihm Spätherbst und erstes Frühjahr zum Hengerten bessere Gelegenheit bieten als der Sommer, der mit seinem strengen Bergheuet alle Kräfte in Anspruch nimmt.

*

Wie sieht nun ein solcher Hengert im einzelnen aus? Wenn es gegen zehn Uhr geht, über dem Tale schon eine Weile die Nacht liegt und das Dorf allmählich stille wird, macht sich der Bursche bereit. Er wartet die erste Gelegenheit ab, um ungesehen sein Haus zu verlassen oder — wenn er die Zeit in der Gesellschaft der Ledigen erwartet hat — um in einem günstigen Augenblick aus ihrer Mitte zu verschwinden. Liegt kein Schnee auf den Strassen, so sucht er das Heim der Erwählten möglichst auf versteckten Pfaden zu erreichen. Ist gerade Neuschnee gefallen, so folgt der

Hengertbub besser, soweit das unbeobachtet möglich ist, den begangenen Wegen, damit er sich nicht durch seine Spur verrate. Damit er auch bei den letzten Schritten bis zum Eingang des gesuchten Hauses keine deutliche Fährte hinterlasse, kann der Bursche verschiedene Schliche anwenden. Er mag beispielsweise Schritt um Schritt mit einem Besen seine Stapfen verwischen, so dass es aussieht, als hätte man eben vom Hause aus den Zugang freigelegt. Bewährt ist auch das Mittel, vom begangenen Pfad aus rückwärts durch den Schnee zu waten, wodurch der Anschein erweckt wird, es sei jemand vom Gehöft weggegangen. Sehr gute Erfahrungen — berichtet ein junger Gewährsmann — hätte er mit dem Trick gemacht, auf den Knien im Neuschnee bis zur Türe zu rutschen, indem das eine vollständig unkenntliche Spur ergebe.

Einmal beim Hause angelangt, stellt sich der Hengertbub möglichst in der Nähe der Türe oder beim Kammerfenster des Mädchens ins schützende Dunkel. Kommt der Besuch dem Mädchen nicht unerwartet, was der Fall sein kann, wenn der Bursche schon mehrere Male am selben Ort zHengert war, oder wenn zwei auf dem Tanz einen Hengert miteinander verabredet haben, so ist die Sache einfach. Der wartende Liebhaber klopft seiner Liebsten an einer zum voraus bezeichneten Stelle mit einem bestimmten Zeichen. Das Mädchen, das darauf gewartet hat, antwortet sofort und lässt den nächtlichen Gast schleunigst ins Haus schlüpfen.

Ist der Besuch nicht verabredet, so ist die Aufgabe für den Hengertbuben bedeutend schwieriger. Er macht sich daran, mit den blossen Knöcheln oder mit einem Messer in schnellem, gleichmässigem Rhythmus auffällig, aber nicht zu laut zu klopfen. Ist das Fenster der Schlafkammer des Mädchens erreichbar, und weiss der Hengerter, wo er dieses Fenster suchen muss, so wird er dort an den «Balgge», d. h. an den Fensterladen pochen. Fällt diese Möglichkeit ausser Betracht, so bleibt die Haustüre.

Damit den Hengertbuben das unauffällige Klopfen erleichtert werde, soll es vor Zeiten in St. Peter schon vereinzelt vorgekommen sein, dass eine Ledige, die bisher eine Schlafkammer in einer unzugänglichen Ecke des Hauses bewohnt hatte, in ein günstiger gelegenes, das heisst besser erreichbares Zimmer umzog.

Im Hause wissen alle, die das Geräusch hören, was es bedeutet. Die ledige Tochter steht schnell auf, kleidet sich in der Eile notdürftig an und stellt sich hinter ein Fenster oder hinter die Türe. Hat es von vornherein keine Lust, jemanden einzulassen, so erklärt es — ohne zu fragen, wer draussen stehe —, es öffne nicht, es sei

ihm nicht wohl, es habe Zahnweh. Darauf kann der Harrende wieder abziehen, gleichgültig ob ihm die für seine Abweisung angegebene Begründung glaubhaft scheint oder nicht. Er kann aber auch versuchen, indem er sich zu erkennen gibt, mit Bitten in die Spröde zu dringen, bis er schliesslich doch noch in Gnaden aufgenommen wird oder endgültig abblitzt.

Dass die Einleitung, bzw. die Verhinderung des Hengert so verläuft, ist selten. Gewöhnlich fragt das Mädchen, sobald es das Pochen vernommen hat: «Wer isch da?» Denn einen Ledigen mit der Ausrede abzuweisen, sie habe Kopfweh oder Schnupfen, kann für eine Schöne, die noch keinen Liebsten hat, unangenehme Folgen nach sich ziehen. Sie weiss ja nicht, wen sie fortgeschickt hat. Sicher wird der Betroffene die Ungastliche in nächster Zukunft vermeiden und auf dem Tanz keine Notiz von ihr nehmen. Nachdem es aber gefragt hat, wer unten stehe, darf das Mädchen ohne triftigen Grund einen Hengertbuben nicht mehr abweisen. Das käme einer ernsten Beleidigung gleich, und die Spielverderberin müsste damit rechnen, dass sich der Beleidigte mit Hilfe seiner Freunde bei jeder Gelegenheit durch allerlei Bosheiten an ihr räche. Natürlich wussten die schlaueren Jungfrauen dieser peinlichen Alternative immer wieder auf irgend eine Art auszuweichen. So gesteht eine junge Frau, sie hätte in ledigen Zeiten jeden Samstagabend die Türe, die über dem Hauseingang auf die Laube hinausführt, tüchtig geölt, damit sie lautlos spiele. In den Holzboden der Laube hatte die berechnete Tochter schon beizeiten ein kleines Loch gebohrt. Kam ein ungerufener Hengerter, so schlich sie auf die Laube hinaus, wo sie durch die in der Nacht unsichtbare Öffnung den unter der Türe Wartenden deutlich erkennen konnte. War er nicht genehm, so zog sich die Späherin leise ins Haus zurück, fragte gar nicht, wer unten sei, sondern wies den unerwünschten Gast kurzerhand ab. War er aber willkommen, so fand er schnell Einlass.

Auf die Frage: «Wer isch daa?» antwortet der Hengertbub: «Guet Fründ». Früher kam es häufig vor, dass ein Bursche, wenn er jetzt noch nicht sicher mit Erhörung rechnete, die Stimme veränderte, um nicht erkannt und nach der Abweisung blossgestellt zu sein. Heute ist diese Sitte fast gänzlich verschwunden. Dass ein Lediger die Stimme verstellt, geschieht nur noch, wenn er nicht ernsthafte Absichten hegt, sondern im Schilde führt, die Angerufenen irgendwie zu foppen.

Nach dieser traditionellen Hin- und Widerrede beginnt gewöhnlich ein kurzes Gespräch, in dessen Verlauf der Bursche —

falls er nicht schon vorher erkannt worden ist — seinen Namen nennt. Schliesslich erklärt sich das Mädchen nach einigem Widerstreben bereit, aufzuschliessen. Vorher muss es sich aber noch ganz ankleiden. Die Zeit bis die Türe nun wirklich aufgeht, kann dem Burschen zur qualvollen Ewigkeit werden. Er wartet wie auf Kohlen, denn er muss jeden Augenblick damit rechnen, dass ein anderer Hengerter eintreffe, oder dass man unter den an diesen Tagen im Wirtshaus versammelten Ledigen sein Fehlen inzwischen bemerkte habe und sich bereits auf die Socken mache, ihn auf seinen Liebeswegen aufzusuchen und zu stören.

Doch nicht nur für den Harrenden, sondern auch für das säumende Mädchen kann diese kurze Zwischenzeit einmal mit einer unliebsamen Überraschung enden, wie die folgende Geschichte aus dem eine halbe Stunde unterhalb St. Peter auf der Talsohle gelegenen Molinis anschaulich zeigt. Sie ist charakteristisch für die zwischen den benachbarten Gemeinden des Schanfigg herrschende Freizügigkeit, die jedem Ledigen erlaubt, nach Belieben in den umliegenden Dörfern zHengert zu gehen:

«Ein Bursche aus St. Peter hatte für einen Abend mit einer Schönen in Molinis den Hengert verabredet. Er erschien zur bestimmten Zeit, kloppte und gab sich dem Mädchen zu erkennen. Dieses bat ihn, einen Augenblick zu warten, bis es in die Kleider geschlüpft sei. In der Zwischenzeit erschien ein anderer Lediger vor dem Hause. Zu seinem Schrecken musste dieser feststellen, dass er zu spät gekommen sei, und dass er den kürzeren ziehen müsse. Das konnte ihn umso mehr ärgern, als er eigens wegen dieses Mädchens zwei Stunden durch die Nacht von Tschiertschen her gekommen war. Als er vom glücklicheren Nebenbuhler aus St. Peter hörte, das Mädchen werde gleich öffnen, machte er ihm den Vorschlag, er wolle ihm eine kleine Entschädigung bezahlen, wenn er bereit sei, auf seinen Hengert zu verzichten und ihn, den Tschiertscher, mit dem Mädchen Hengert haben lasse. Die beiden waren bald handelseinig. Gegen ein Entgelt von zwei Franken zog der zuerst erschienene ab, während nun der Tschiertscher weiter wartete. Als das Mädchen nach einer Weile endlich aufschloss, war es nicht leicht bestürzt, statt des erwarteten einen wildfremden Burschen vorzufinden. Es blieb ihm aber nichts anderes übrig, als wohl oder übel diesen in die Stube zu führen.»

Sobald das Mädchen die Türe öffnet, schlüpft der Bursche in den Gang. Darauf wird das Haus wieder sorgfältig verriegelt. In der Stube schliessen die beiden vorsichtig die Fensterladen und ziehen die Vorhänge, damit möglichst kein Strahl des Lichtes ins Freie falle. Während der Bursche Rock und Schuhe auszieht, holt das Mädchen im Speiseschrank Brot, Anken, Käse, vielleicht auch Speck und «Pitte». «Pitte» ist eine Bündner Spezialität; ein Kuchen, gebacken aus Weissmehl, Rahm, Eiern und Zucker, der über die Festtage in allen Schanfigger Häusern zu finden ist. Wo ledige Mädchen wohnen, darf die «Pitte» gewöhnlich auch über das Wochenende nie fehlen. Wenigstens war es früher so, als die Bewirtung des Hengertbuben durch sein Mädchen noch

fester Brauch war. Der Bursche brachte zum Mahl meist den Wein mit; in selteneren Fällen kochte das Paar zusammen einen Kaffee. Über der vergnüglichen Mahlzeit entspinnt sich nach und nach zwanglos ein gemütliches Gespräch. Die Zeit verrinnt. Das Paar räumt gelegentlich die Speisen vom Tisch ab und setzt sich nachher aufs «Guutschi». (Das «Guutschi» ist ein Ruhebett in der Form eines Kanapee oder eines Couch.)

Der Brauch, dass bei jedem Hengert das Mädchen den Burschen zuerst mit den herkömmlichen Speisen bewirtet und mit ihm isst, hat sich in St. Peter schon einige Zeit verloren. Doch die alten Leute geben an, dass er in ihrer Jugend ganz selbstverständlich geübt worden sei. Heute setzt sich das Paar einfach zusammen an den Tisch oder aufs «Guutschi» und überlässt es dem Zufall, welcher Anfang zu einem Gespräch sich finde. Dass unter Umständen der im Verlaufe der Nacht sich einstellende Hunger doch noch mit dem, was sich in der Küche findet, gestillt wird, ist ganz natürlich. Mit der alten Sitte der das ganze Beisammensein einleitenden Bewirtung hat das nichts mehr zu tun.

Aufenthaltsort für das Paar ist die Wohnstube des Hauses. Etwas anderes kommt nicht in Frage und würde in jedem Fall grössten Anstoss erregen. Ebenso ist es selbstverständlich, dass das Licht nie ausgelöscht wird. An dieses Gebot halten sich noch heute alle Ledigen strikte, obgleich es ja im Grunde in dem Augenblick sinnlos geworden ist, da man begann, alle Fenster sorgfältig nach aussen abzuschirmen, damit kein Strahl des Lichtes ins Freie falle und den heimlichen Hengert verrate. — Die Dauer des Hengert ist nicht begrenzt. Er währt gewöhnlich die ganze Nacht, d. h. längstens bis kurz vor Anbruch des Tages, damit der Hengert-bub im Schutze der Dunkelheit ungesehen das Haus verlassen und seine eigene Wohnstätte erreichen kann. Das ist also zwischen drei und sechs Uhr morgens, je nach der Jahreszeit. Wird ein später Heimkehrer doch einmal von einem Bauern ertappt, der schon früh füttern geht, so weiss sicher die ganze Jungmannschaft des Dorfes noch am gleichen Tage davon. Und es kann dann vorkommen, dass das Mädchen, bei dem der Ledige zu Besuch war, mehr als einmal die spöttische Frage hören muss: «Hüt hesch deichi widerum spaat uusglaan?» («Heute hast du, denke ich, wiederum spät ausge lassen», d. h. das Vieh spät auf die Weide gelassen.)

*

Soweit die Darstellung des Einzelhengert in St. Peter, wie sie von allen Gewährsleuten ohne wesentliche Abweichungen über-

einstimmend gegeben wird. Nachzutragen wäre dieser Beschreibung noch die bemerkenswerte Tatsache, dass alle darüber Befragten erklären, von irgendwelchen Sprüchen oder Versen, wie sie an anderen Orten von den Kiltgängern bzw. Hengertbuben — Caduff gibt dafür auch Belege aus Graubünden — beim Einlass bitten aufgesagt werden, sei hier nie etwas bekannt gewesen.

Im Zusammenhang mit dem Verlauf des Einzelhengert ist von grossem Interesse die Frage, wie sich die Eltern des Mädchens zum Besuch und während des Besuches verhalten. Der ganze Hengert ist ja nur möglich mit dem Einverständnis oder mindestens bei passiver Haltung der Eltern des Mädchens. Tatsächlich ist ein Einschreiten des Vaters gegen den Hengert eines Burschen mit seiner Tochter ein Ausnahmefall und immer durch besondere Umstände bedingt. So kann es sich etwa ereignen, dass statt des Mädchens der Vater aufsteht und den klopfenden Ledigen abweist, wenn das Mädchen noch sehr jung, kaum der Schule entwachsen ist. Dieser Fall ist schon vereinzelt eingetreten. Jedesmal hat sich der Bursche, den es traf, einsichtig gezeigt und ist ohne weiteres wieder abgezogen. — Halten sich noch Familienangehörige in der Stube auf, so verlassen sie diese sofort, wenn draussen ein Hengertbub Einlass begehrt. Hin und wieder geschieht es dann, dass ein Vater in der Nacht einmal aufsteht, um in der Stube nachzusehen, wer bei seinem Kind stecke, und wie es dabei zugehe. Noch um die Jahrhundertwende war es regelmässiger Brauch, dass der Hengertbub, nachdem ihm sein Mädchen den üblichen Imbiss aufgestellt hatte, mit einem Glas Wein in die Schlafkammer der Eltern ging, dort dem im Bette liegenden Vater zutrank und ihm einen Schluck Wein anbot. Von dieser schönen Sitte wissen die Jungen schon lange nichts mehr. Wenn heute ein Paar Hengert hat, so nimmt es einfach keine Notiz von den nebenan schlafenden Eltern.

*

Welche Bedeutung hat nun der Hengert für die an ihm Beteiligten? Er bietet Burschen und Mädchen die Gelegenheit, sich kennen zu lernen und in intimstem Umgang miteinander vertraut zu werden. Und zwar vorerst — wenigstens war es früher so, und dies entsprach dem ursprünglichen Sinn des Brauches — ohne dass irgendwelche Bindung zwischen denen, die miteinander Hengert haben, bereits besteht, und ohne dass auch durch den Hengert eines gegen das andere eine Verpflichtung übernimmt. Der Bursche darf jederzeit bei nächster Gelegenheit zu einer anderen Ledigen gehen, das Mädchen kann ihn ohne weiteres, wenn er

wiederkommt, abweisen und statt seiner einen anderen einlassen. Erst wenn ein Bursche drei-, viermal nacheinander bei der gleichen Schönen anklopft und bei ihr Einlass findet, trägt er ihr mit seinem Besuch das unausgesprochene, aber trotzdem nicht minder deutliche Eingeständnis seiner bestimmten Neigung zu. Jetzt muss sich das Mädchen entscheiden: führt es den Werbenden, den es vom ersten und zweiten Mal her hinlänglich kennt — wir dürfen nicht vergessen, dass sich die beiden nie ganz fremd gewesen sind, da sie in den meisten Fällen mehr oder minder gemeinsam aufgewachsen — weiterhin in seine Stube, so gesteht es ihm ebenso deutlich, dass es seine Neigung erwidere. Findet der Jüngling dagegen beim dritten und wieder beim vierten Besuch keinen Einlass mehr, so weiss er, dass er keine Gegenliebe gefunden habe. Im anderen Fall, wenn sich der Hengert zwischen den beiden immer öfter wiederholt und das Mädchen beginnt, andere Burschen konsequent abzuweisen, heisst das unzweifelhaft, aus der unausgesprochenen Neigung sei inzwischen ein bindendes Liebesverhältnis geworden. Die beiden sind jetzt heimlich versprochen; ihr Hengert ist nicht mehr in erster Linie die Gelegenheit, sich kennen zu lernen, sondern vielmehr die einzige Möglichkeit, beisammen zu sein. — Im Dorfe ist man natürlich schon längst über die «heimliche» Liebe unterrichtet. Sie wird in allen Häusern verhandelt, ohne dass man öffentlich davon spricht. Die Eltern des Paars wissen meist schon von Anfang an von dem sich anspinnenden Verhältnis. Ohne ihr Einverständnis, vor allem ohne das stillschweigende oder ausgesprochene Einverständnis der Eltern des Mädchens hätte der Hengert schon lange ein Ende gefunden.

Der Einzelhengert ist die noch heute durch die Tradition fest vorgeschriebene brauchmässige Form für die Einleitung der Ehe. Beim Hengert sind zwei junge Menschen, die sich kennen lernen wollen, zum erstenmal länger miteinander allein, beim «Hengert haan» wächst ihre Neigung, beim Hengert geben sie sich das Versprechen, einander fürs Leben treu zu bleiben. So kann — er muss es natürlich nicht in allen Fällen — der Einzelhengert unmittelbar zur Ehe führen. Alle Gewährsleute erklären denn auch übereinstimmend, sozusagen jede zwischen Einheimischen geschlossene Ehe gehe aus dem Hengert hervor. Statistisch nachprüfen lässt sich diese Angabe allerdings nicht wie an jenen Orten, wo die Burschen mit scharfem Auge darüber wächten, dass kein Fremder in ihren Garten einbreche und ihnen eine Blume breche.

3. Das «Graben» der Ledigen beim Einzelhengert und die sonstige Mitwirkung der Ledigen bei der Einleitung einer Ehe

In Wirklichkeit vergeht eine Hengernacht nicht immer so schön still und ungestört, wie wir das eben geschildert haben. Oft ist alle Vorsicht und Heimlichkeit des Hengertbuben vergeblich. Irgend ein Findiger hat ihn auf seinem Wege doch gesehen oder hat ihm — in der Ahnung, dass es da etwas zu erwischen gebe — schon aufgelauert, als er in der Dunkelheit sein Haus verliess, um zum Mädchen zu schleichen. Sobald dann der Späher Gewissheit erlangt hat, wo sein Opfer Einlass gefunden habe, verständigt er sich mit den übrigen Ledigen und fordert sie auf, mit ihm dem Hengertbuben zu «graben».

An den Hengerttagen, d. h. am Samstag- und am Sonntagabend, versammeln sich in der Regel die meisten Ledigen in einem Wirtshause oder — im Sommer — irgendwo im Freien zu Spiel und Unterhaltung. Der eine und der andere fehlt aber, weil ihn heute der Hengert lockt. Und zwei, drei schwärmen gelegentlich durchs Dorf, um zu erkunden, wo man heute günstig «graben» könnte. Denn so ungefähr wissen ja alle, wo sich etwa ein Liebeshandel anspinnt. Gegen elf Uhr nachts treffen die Spione bei der übrigen Schar der Burschen ein und geben Bericht. Jetzt wird mit Umsicht das «Graben» geplant. Man bespricht die Lage der Örtlichkeit, die es anzugreifen gilt, aufs genaueste und verteilt die Rollen der einzelnen «Graber». Denn damit der gesuchte Hengertbub nicht durch eine Hintertüre entwischen könne, muss man das ganze Haus umstellen und jeden Ausgang bewachen. Ist der Operationsplan in allen Einzelheiten entworfen, so machen sich die «Graber» möglichst still auf den Weg. Denn das zu überraschende Paar — wenn es noch so sehr auf der Hut ist — soll bis zum letzten Augenblick von der Aktion nichts merken, sonst könnte der Hengertbub noch beizeiten entrinnen oder sich im Hause des Mädchens sorgfältig verstecken. Sind alle Anstalten getroffen, so klopft der Anführer der «Graber» mit seinem Messer oder mit einem Stein an die Haustüre, leise aber unmissverständlich, in gleichmässigem Rhythmus: x x x x x x x x x x . . . Meldet sich nach einiger Zeit niemand, so wird das Pochen verstärkt. Jetzt tritt drinnen das Mädchen hinter die verschlossene Haustüre und fragt ohne zu öffnen: «Was welder?» («Was wollt ihr?»). «sBuebi luege» («den Bub sehen»), antwortet der Wortführer der «Graber». Nach einiger Hin- und Widerrede gibt die Ledige den

Zugang zum Hause frei. Die «Graber» kriechen aus ihren Verstecken hervor und stellen sich hinter ihren Anführer.

Bis vor fünfzig, sechzig Jahren war es Brauch, dass jetzt alle Burschen vor das Mädchen hintraten und es um Einlass in die Stube batzen. Hier wurde mit Schmunzeln der Hengertbub begrüsst. Die ganze Gesellschaft verteilte sich sogleich im Raum, und ein jeder schaute sich nach einer Sitzgelegenheit um. Waren einmal alle Stühle besetzt, so konnte man sich zur Not auch dicht nebeneinander gedrängt oben auf den breiten Ofen legen. Als bald begann nun eine fröhliche Unterhaltung. Der ertappte Hengerter hatte genug zu tun, die von allen Seiten auf ihn einfallenden Witze und Neckereien abzuwehren und zu parieren. Inzwischen sprang das Mädchen in die Küche, um alle Vorräte an Brot und Käse, Anken und «Pitte» in die Stube zu schaffen. Gläser waren auch bald zur Stelle. So konnte gleich ein fröhliches Schmausen anheben. Den Wein dazu, in der Regel zwei «Gwaart», das sind sechs Liter, hatten die «Graber» schon mitgebracht. So verging die Zeit unter allerhand Spässen, und die erste Morgenstunde rückte heran. Da machten sich die Störefriede wieder daran abzuziehen, aber erst nachdem der Hengertbub noch den Wein bezahlt hatte. Für den Rest der Nacht war das Paar nun sicher, ungestört zu bleiben. Schon beim nächsten Hengert mussten die beiden aber damit rechnen, dass sich dasselbe Schauspiel wiederholen würde. Denn es stand den Ledigen das Recht zu, bis zu drei Malen bei den gleichen Liebesleuten zu «graben». Erst dann durften diese hoffen, endlich in Ruhe gelassen zu werden.

Heute kommt es kaum mehr vor, dass die «Graber» alle in die Stube eindringen. Gewöhnlich tritt einfach ihr Wortführer unter der Haustüre mit dem Hengertbuben in Unterhandlung wegen der zu entrichtenden Entschädigung für den Wein. Ist der ertappte ein Hiesiger, so bezahlt er zehn bis zwölf Franken, ist er ein Ortsfremder, so kostet es ihn das doppelte. Sobald die «Graber» das Geld in Empfang genommen haben, ziehen sie — ohne dass sie das Haus betreten haben — wieder ab und legen im nächsten Wirtshaus das erworbene Kapital sofort in Rotwein an. Es ist in jüngster Zeit auch durchaus ausgeschlossen, dass man mehr als einmal beim gleichen Paar «gräbt». Nur wenn derselbe Bursche bei einem anderen Mädchen gefunden wird, muss er von neuem die «Graber» entschädigen.

In den seltensten Fällen verläuft das «Graben» so reibungslos. Denn nur wenn es auf keine Weise zu vermeiden ist, wird den

Ledigen das Haus geöffnet. Gewöhnlich sucht der Hengertbub mit Hilfe des Mädchens auf irgend einem Wege auszukneifen. Nicht nur weil die beiden der höchst unbeliebten Abgabe von zehn Franken ausweichen möchten, sondern auch weil sie vermeiden wollen, dass gleich jedermann erfahre, sie hätten in dieser Nacht miteinander Hengert gehabt. Am besten kommt der heimliche Besucher weg, wenn er früh genug Lunte riecht und dem Anschlag ausweicht, indem er zur Zeit entwischt. Da heisst es aber aufgepasst, dass er nicht in der Eile ein Kleidungsstück zurücklässt. Die «Graber» finden es bestimmt, wenn sie das Haus von zu oberst bis zu unterst nach dem Entflohenen durchsuchen. Dann braucht der Unvorsichtige für den Spott nicht zu sorgen, und das vergessene Stück erhält er nicht zurück, bis er seine zwei «Gwaart» bezahlt hat.

Hin und wieder versucht ein erschrockenes Mädchen — fast immer mit Misserfolg — den «Grabern» den Eintritt ins Haus zu verwehren und ihnen den Anblick des «Buebi» vorzuenthalten. Da genügt im allgemeinen ein ordentlicher Lärm, der die Eltern im Hause und die ganze Nachbarschaft weckt, und das Mädchen lenkt schnell ein. Sollten die «Graber» ihren Zweck mit akustischen Mitteln nicht erreichen, so greifen sie zu drastischeren Massnahmen und beginnen, das Haus zu stürmen, indem sie übers Dach, durch ein offenes Fenster oder durch eine ausgehängte, unter Umständen durch eine eingeschlagene Türe einzudringen versuchen. Lässt sich das Ziel aus irgend einem Grunde auch auf diesem Wege nicht erreichen, so bleibt schliesslich die Belagerung des Hauses, die sich bis in den folgenden Tag hineinziehen kann. Nicht selten geschieht es, dass sich der gesuchte Bursche versteckt, während das Mädchen unter der Türe den «Grabern» die Anwesenheit des «Buebi» bestreitet. Sind die Ledigen ihrer Sache ganz sicher, so verlangen sie, selber im Hause eine Kontrolle vornehmen zu dürfen. Dann ist es beinahe sicher, dass es ihnen — die in solchen Dingen sehr beschlagen sind — gelingt, mit einer List den Fuchs aus seiner Höhle zu locken. Eine Gewährsperson erzählt dafür ein typisches Beispiel:

«Ein Auswärtiger, der mit dem Motorrad ins Dorf gekommen war, versteckte sich, als wir ihm bei seinem Hengert 'graben' wollten. Wir liessen uns jedoch nicht anführen, denn wir waren sicher, dass der Bursche hier sein müsse. Dafür sprach auch deutlich genug die Tatsache, dass wir das Mädchen, bei dem wir ihn suchten, mitten in der Nacht vollständig angekleidet angetroffen hatten. Nachdem wir schon eine Weile erfolglos gesucht hatten, kam einer auf den entscheidenden Gedanken: statt weiter nach dem Burschen zu fahnden, sollten wir in den nahen Stall hinüber-eilen, wo das Motorrad stehen musste. Wir fanden es sofort und machten uns daran zu schaffen, bis der Motor ansprang. Jetzt war der Hengerter schnell zur Stelle, und die Tür ins Haus stand uns offen.»

Von einer anderen, nicht minder erfolgreichen Taktik berichtet die folgende ergötzliche Episode:

«Einmal hatten zwei Moliniser in einem Hause nahe der Post mit zwei Mädchen Hengert. Da wir wussten, dass hier etwas los sei, gingen wir rechtzeitig ans ‘Grabens’. Den Wein brachten wir gleich mit. Doch die Moliniser wichen aus und versteckten sich im Keller. Wir brachten aber gar nicht viel Zeit mit Suchen hin, sondern liessen uns bald in der Stube häuslich nieder, um mit den Mädchen den Wein in aller Gemütlichkeit zu trinken. Darüber verging die Nacht; es waren fröhliche Stunden. Die Moliniser sassen unterdessen im feuchten, dunklen Keller, bis schliesslich der Morgen graute. Da holten wir die beiden aus ihrem selbstgewählten Verliess herauf und übergaben ihnen die Rechnung für den Wein.»

Selbstverständlich kommt es immer wieder vor, dass die «Graber», wenn sie sich von einem Hengertbuben um ihr gutes Recht betrogen sehen, mit allerlei Unfug an ihm und seinem Mädchen Rache nehmen. Hieher gehört der Fall, dass die Ledigen bei einem Hause, in dem sich ein heimlicher Hengerter versteckt hält, von aussen alle Zugänge mit starken Seilen verriegeln, sodass die eingespererten Hausbewohner am anderen Tag die Nachbarn zu Hilfe rufen müssen. Wie an vielen anderen Orten ist es auch in St. Peter sehr beliebt, die Haustüre zu verbarrikadieren, indem man sorgfältig eine hohe Beige Holz so an sie anlehnt, dass sie nach innen einstürzt, wenn der Hengertbub im Morgengrauen möglichst ohne Lärm heimkehren will. — Sehr selten sind die Fälle, da es zwischen den «Grabern» und einem widerspenstigen Ledigen zu Tätigkeiten kommt. Dass vor Jahren ein fliehender Hengertbub mit Steinen beworfen wurde, damit er sich den Verfolgern stelle, ist eine grosse Ausnahme. — Als letztes Beispiel, zu welchen Mitteln die Ledigen greifen können, wenn man sie hinters Licht führen will, halten wir die folgende Geschichte fest, die sich vor wenigen Wintern in St. Peter ereignet haben soll:

«Als sich ein Mädchen nach langer Hin- und Widerrede durch die geschlossene Türe nicht bereit erklärte, sein Haus den Ledigen zu öffnen und ihnen das ‘Buebi’ zu zeigen, drohten die Burschen, sie würden in den Stall einbrechen und die Ziegen in die kalte Winternacht hinausjagen. (Das ist nicht ungefährlich für die Tiere, weil sie die Kälte nicht ertragen.) Das Mädchen nahm die Drohung nicht ernst und weigerte sich weiterhin beharrlich. Schliesslich drangen eine Anzahl der Belagerer in den Stall ein, lösten den Ziegen die Schellen vom Halse, zogen sie selber über den Kopf und rannten so durch die Gasse hinunter. Jetzt ging es nicht mehr lange, da erschien der Vater der standhaften Tochter und lief in die Dunkelheit hinaus, unter Flüchen seinen vermeintlichen Ziegen nachspringend. Diesen Augenblick benützten die wachsamen ‘Graber’, um durch die offenstehende Tür ins Haus zu gelangen.»

*

Mit dem «Grabens» übt die Gemeinschaft der ledigen Burschen eine gewisse Aufsicht über den Einzelhengert aus. Die Ledigen haben das Recht, sich auf dem Wege des «Grabens» über alle Beziehungen zwischen Burschen und Mädchen auf dem lau-

fenden zu halten, und sie hatten — solange sie sich nicht schon unter der Haustüre abfertigen liessen — die Möglichkeit, durch ihr Eindringen in die Stube jeden Einzelhengert bis zu einem gewissen Grade zu überwachen. Erst wenn zwei schon mehrere Male miteinander Hengert gehabt haben, d. h. wenn man annehmen kann, die beiden seien jetzt ernsthaft versprochen, hört die Einmischung der Ledigen auf. Von nun an überlassen sie das Paar sich selber bis zur Hochzeit. An der Verlobung hat die Gemeinschaft der Ledigen gar keinen Anteil, seit einigen Jahrzehnten auch nicht mehr an einer Hochzeit, wenigstens nicht mehr als Gesamtheit. «Spuusa» (Braut) und «Spüüslig» (Bräutigam) laden heute einfach ihre Altersgenossen und die persönlichsten Freundinnen und Freunde zum Feste ein. Bis vor einem halben Jahrhundert hingegen war es noch Sitte gewesen, dass alle Burschen und Mädchen aus dem Dorfe der Braut — wenn sie nicht aus dem gleichen Orte wie der Bräutigam stammte — am Donnerstag vor dem Hochzeitssonntag die «Spuusafuer», das Brautfuder, bis zur Gemeindegrenze begleiteten, wo es dann von den Ledigen aus dem Dorfe des «Spüüslig» abgeholt wurde.

Auch ein anderer Hochzeitsbrauch, der manches Paar zusammengeführt haben soll, hat sich seit der Jahrhundertwende verloren: Am Vorabend einer Hochzeit wurde früher im Hause des Bräutigams «tschäplet», d. h. «Spuusa» und «Spüüslig» besprochen, wie am Feste die ledigen Gäste zu Paaren zusammengegeben werden sollten. Sie versuchten dabei nach bestem Wissen und Gewissen, immer zwei zueinander passende Partner zu finden, und nahmen auch auf alle heimlichen Liebesbeziehungen möglichst Rücksicht. Am Morgen des Festtages las der Bräutigam die so bestimmten Paare von einer Liste ab. Darauf heftete jedes Mädchen seinem Begleiter einen «Tschäpel» — ein Sträusschen von künstlichen Blumen — an den Rock. Der Bursche war nun ein «Tschäpelbueb», das Mädchen eine «Tschäpelmeitje». Die beiden gehörten den ganzen Tag zusammen und durften sich nicht trennen, bis der «Bueb» seine «Meitje» nach dem letzten Tanz heimbegleitet hatte. In der ersten Woche nach der Hochzeit kam dann der Bursche zum Mädchen zHengert, und er brachte ihr als Gegengabe für den «Tschäpel» einen «Tschäpelchraam». Das war meist ein kostspieliges Geschenk, ein Paar Ohrringe, eine Armpfanne, eine Busennadel oder etwas dergleichen. Und oft sollen auf diesen ersten Pflicht-Hengert noch viele freiwillige und später eine neue Hochzeit gefolgt sein.

4. Der Gruppenhengert und andere Möglichkeiten, sich kennen zu lernen

Im Gegensatz zum Einzelhengert mit ausgesprochen erotischem Hintergrund hat der Gruppenhengert einfach den Zweck, die Ledigen in unbeschwerter Fröhlichkeit zusammenzuführen. In diesem Sinne wird er von den Burschen vor allem dann unternommen, wenn sie an einem Abend ein paar Mädchen beisammen wissen. Wobei nicht immer festzustellen wäre, wo die erste Absicht liegt: bei den Burschen, die die Gelegenheit, dass zufällig mehrere Mädchen vereinigt sind, benützen wollen, oder bei den Mädchen, die sich von Anfang an mit dem Hintergedanken zusammengefunden haben, die Burschen würden dann schon kommen. Wie dem auch sei, auf alle Fälle verlangt es die Ehre der Schönen, dass sie, wenn sie einmal das Pochen der Einlass-Begehrenden hören, viele Umstände machen und erst nach längerem neckischem Wortgefecht den Zugang zum begehrten Revier freigeben. Niemals aber dürfen die Töchter die Drängenden im Ernst abweisen wollen. Sonst setzen sie sich den Bosheiten der um ihr Vergnügen betrogenen, erbosten Burschen aus. Ein Gewährsmann gibt dafür ein eindrückliches Beispiel:

«Die Mädchen hatten einmal allein miteinander Hengert. Hartnäckig verweigerten sie uns Burschen den Einlass in die Stube. Da holten wir in einem nahen Stall einen Geissbock und banden ihn mit einem Seil an den Türklopfer. Wir reizten das Tier zu wilden Sprüngen, sodass der Klopfer an der Haustüre einen Heidenlärm verursachte. Doch in einem unbewachten Augenblick gelang es einem Mädchen, den Strick zu durchschneiden und den Bock zu befreien. Wir fingen ihn sogleich wieder ein und schoben nun den Widerstrebenden mit vieler Mühe durch ein Fenster in eine Nebenkammer des Hauses. Den Mädchen blieb nichts anderes, als das wohlriechende Tier durch die Stube in den Flur und von da wieder ins Freie zu führen. Darauf gaben sie uns endlich nach, denn sie hatten inzwischen eingesehen, dass sie sonst doch keinen Augenblick Ruhe haben würden.»

Dass mehrere Burschen bei einem einzelnen Mädchen zHengert gehen, kommt seltener vor. Gewöhnlich steht dann einfach die Absicht dahinter, sich in einer warmen Stube — wenn möglich bei reichlicher Bewirtung — eine Nacht hindurch gut zu unterhalten, zu einer Zeit, da man aus dem Wirtshause schon lange ausgewiesen worden wäre. In einem solchen Falle sorgt hin und wieder der Vater des «auserwählten» Mädchens dafür, dass die Burschen nicht zu ihrem Ziele kommen, indem er sie aus seiner Stube fortschickt. Eine derartige Intervention ist jedoch immer mit gewissen Gefahren verbunden, weil die jungen Leute ja gerade jetzt, da sie sich zur übermütigen Unterhaltung hatten niederlassen wollen, in der rechten Stimmung sind, um allerlei Unfug zu treiben.

Hin und wieder geschieht es auch, dass zwei oder höchstens drei Burschen in ernsthafter Absicht miteinander zu einem einzelnen Mädchen zHengert gehen. Meistens sind es dann blutjunge Bürschchen, Anfänger, denen zum Hengert noch jede Erfahrung und vor allem auch der Mut fehlt. Schnell genug werden sie sich aber diese Erfahrung aneignen, und bald ist die Verlockung, allein auf heimlichen Liebeswegen zu wandeln, stärker als die Angst vor dem Spott der Kameraden, wenn das Unternehmen etwa misslingen sollte.

*

Mit dem Gruppenhengert eng verwandt sind eine Reihe von Gemeinschaftsbräuchen, die Burschen und Mädchen zusammenführen. Einer der beliebtesten ist das alljährliche «Neujahrs-Umgehen»: Am Altjahrabend (31. Dezember) nach dem Silvestergottesdienst versammeln sich die Burschen vollzählig vor der Kirche. Geschlossen ziehen sie nun durch das Dorf. Bei jedem Hause, wo ein lediges Mädchen wohnt, klopfen sie an und wünschen dem Mädchen und seinen Eltern Glück und Segen zum neuen Jahre. Dafür werden sie in die Stube genötigt und mit Speis und Trank reichlich bewirtet. Bis auf diese Weise alle in Frage kommenden Häuser abgeklopft sind — keine Ledige darf dabei übergangen werden, das wäre eine schwere Beleidigung —, wird es gewöhnlich Neujahrsmorgen. — Am Nachmittag des ersten Januarsonntags wird dann dieser Umgang in derselben Art wiederholt, nur gehen diesmal auch die Mädchen mit, und alle zusammen sprechen nun überall vor, wo ein Lediges — gleichgültig ob Sohn oder Tochter — daheim ist.

Während sich das «Neujahrs-Umgehen» bis auf den heutigen Tag erhalten hat, sind viele andere altüberlieferte Bräuche in den letzten Jahrzehnten verloren gegangen. So war es früher üblich gewesen, dass die Mädchen am Stephanstag die gedörerten Birnen für das Birnbrot rüsteten. Die Burschen zogen dann gemeinsam von Haus zu Haus, um nachzusehen, wie die Birnen geraten seien. Eine andere Sitte, die «Luugmilch», die die Ledigen alljährlich an einem Januarsonntag zusammengeführt hat, scheint sich während des zweiten Weltkrieges verloren zu haben. Für die «Luugmilch» trugen die Burschen zuerst von allen Seiten eine grosse Menge Rahm zusammen. Dann verteilten sie die ledigen Mädchen des Dorfes durch das Los unter sich, und jeder holte seine Partnerin zu Hause ab. Die Töchter brachten Brot und Kuchen mit, und nun wurde der geschwungene Rahm im Schulhaus oder in einer

grossen Stube gemeinsam geschmaust. — Schon längere Zeit hat sich der Brauch verloren, dass jedes Mädchen vor Ostern eine grosse Anzahl Eier färbte und mit Sprüchen versah. Wenn dann am Ostersonntag und -montag die Burschen vorsprachen, erhielt jeder ein solches Ei mit dem auf ihn passenden Vers zum Geschenk. — Von der «Schleizeti», da an den Winterabenden einmal in diesem, einmal in jenem Hause von Frauen und Mädchen zusammen der Hanf gebrochen wurde, wobei dann in vorgerückter Stunde die Burschen erschienen, sodass die strenge Arbeit mit einem fröhlichen Feste der Jugend ausklang, wissen die jungen Leute schon lange nichts mehr.

*

Während eine ganze Reihe traditioneller, meist kalendarisch festgelegter Gemeinschaftsbräuche nach und nach verschwunden sind, hat sich die Jugend dafür andere, freiere Möglichkeiten des Beisammenseins geschaffen. Eine solche freiere Möglichkeit ist der öffentliche Tanz. Zwar hat es schon immer Tanzanlässe gegeben, doch waren sie früher ungleich viel seltener und immer an bestimmte Tage des Jahres gebunden: Am Neujahrstag, am Fastnachtssonntag und am ersten Sonntag im Mai (Landsgemeinde der Talschaft Schanfigg in St. Peter) fand sich die Jungmannschaft alljährlich zum Tanze zusammen. Eine zusätzliche Gelegenheit ergab sich noch etwa bei einer Hochzeit im Dorfe. Heute ist das anders geworden. Zahlreiche Vereine — der Schützenverein, der Skiklub, der Gesangverein, die Theatergesellschaft — und mit ihnen die Dorfwirte sorgen dafür, dass mindestens alle paar Wochen ein Tanzvergnügen aufgezogen wird.

Gerade im Hinblick auf die Beziehungen zwischen den ledigen Burschen und Mädchen ist aber nicht nur von grosser Bedeutung die Tatsache, dass die Zahl der Tanzgelegenheiten in den letzten Jahrzehnten stark zugenommen hat, sondern ebenso wichtig ist der Umstand, dass sich zugleich das Gesicht der Tanzanlässe entscheidend wandelte: Früher war es Sitte gewesen, dass die ledigen Burschen auf den Tanzsonntag hin unter sich einen Tanzmeister wählten. Dieser hatte gegen ein kleines Entgelt den ganzen Anlass zu organisieren und für die Musik zu sorgen. Er zog das Tanzgeld ein, sorgte für Ordnung und bestimmte, wann etwa eine Kaffeepause eintreten sollte. — Im Tanzsaal wurde nicht gewirtet. Wenn ein Paar etwas trinken oder essen wollte, musste es die gewöhnliche Gaststube aufsuchen. Im Saal setzte man sich nie nieder; es gab hier gar keine Sitzgelegenheiten. Wenn immer nach drei Weisen

eine Pause eintrat, stellten sich die Paare — der Bursche sein Mädchen an der Hand führend — hintereinander in eine Reihe und schritten so im Kreise herum, bis der Tanz wieder anhob. Gewöhnlich wurde dieser Rundgang mit klingenden Liedern begleitet. — Ein Paar, das zusammen auf den Tanz gekommen war, blieb immer beisammen. Erst nach ein paar Stunden — der Tanzmeister gab den genauen Zeitpunkt bekannt — war es gestattet, dass ein Lediger einen anderen mit genau vorgeschriebenen Worten um Überlassung seiner Partnerin für drei Tänze bat. Dann tauschten die beiden Burschen ihre Tänzerinnen, aber nie für länger als bis zur nächsten Pause. — Es war auch selbstverständlich, dass man sich nur paarweise zum Tanz einfand. Dass ein Bursche allein oder im Verein mit Kameraden oder dass etwa gar eine Gruppe Mädchen im Saal erschienen, war völlig ausgeschlossen. Kein Mädchen durfte zugegen sein, das nicht daheim von einem Burschen abgeholt worden war. Am Schluss brachte jeder Jüngling seine Gefährtin wieder nach Hause. Hatte der Tanz am Nachmittag stattgefunden, so wurde der Begleiter von den Eltern des Mädchens zum Nachtessen eingeladen, ob er ihnen genehm war oder nicht. Wenn die Heimkehr mitten in die Nacht fiel, mochte sich unter Umständen noch ein heimlicher Hengert anschliessen.

So ging es früher zu. Heute ist das anders geworden: Man erscheint nicht mehr paarweise auf dem Tanz, sondern es gehen die Mädchen in kleineren oder grösseren Gruppen, die Burschen einzeln oder trüppchenweise. Auf der einen Seite des Saales sitzen die Töchter beisammen bei einem Kaffee, auf der anderen die Burschen hinter einem Glas Wein. Sobald die ersten Takte erklingen, holt sich jeder Ledige eine Partnerin am Mädchentisch. Nach drei Tänzen geleitet er sie an ihren Platz zurück und sucht den seinen auf. Für die nächste Runde wählt er nach Belieben eine andere Schöne. Dass schon von Anfang an immer dieselben zwei miteinander tanzen, gibt es nur dann, wenn die beiden durch ein mehr oder weniger allgemein bekanntes Liebesverhältnis verbunden sind. Gewöhnlich bilden sich erst im Verlaufe der Zeit — nachdem auch etwa eine Damentour eingeschoben worden war — vereinzelte feste Paare. — Findet der Tanz im eigenen Dorfe statt, so kehren nach seinem Schluss alle die, die sich nicht zu Paaren zusammengefunden haben, einzeln heim. Wurde er in einem Nachbarorte abgehalten, so vereinigen sich Burschen und Mädchen zu einer Gruppe und wandern geschlossen nach Hause.

So verläuft heute ein Tanzanlass in St. Peter. Gar nicht viel anders als in irgend einem städtischen Tanzlokal. An Stelle der alten, durch die Tradition genau vorgeschriebenen Form ist eine Formlosigkeit getreten, die den individuellen Interessen weitgehend freies Spiel lässt. Diese Erscheinung geht parallel mit der Vermehrung der Tanzgelegenheiten und vor allem mit der steten Vergrösserung ihres Einzugsgebietes. Während es früher die Regel war, dass die Ledigen nur in St. Peter und in den unmittelbar benachbarten Gemeinden am Tanze teilnahmen, suchen sie heute oft weit abgelegene Dörfer auf. Einzelne Burschen wandern zuweilen bis ins Prättigau hinüber. Gerade diese jüngere Erscheinung wirkt natürlich ausgesprochen gemeinschaftszerstörend. Umgekehrt fördert die Auflösung der echten Gemeinschaft ihrerseits alle individualistischen Tendenzen. Dass die Gemeinschaft der Ledigen in jüngerer Zeit nicht mehr die gleiche Bedeutung habe wie früher, das betonen übereinstimmend alle Gewährsleute.

*

So hatten bis vor einem Jahrzehnt fröhliche Gemeinschaftsspiele auf einer Wiese Anlass zum Zusammensein gegeben. An den Frühlings- und Herbstsonntagen, da man alle Matten betreten durfte, ohne Schaden anzurichten, begaben sich Burschen und Mädchen auf eine Wiese ausserhalb des Dorfes, um dort den Nachmittag oder den frühen Abend, bei Vollmond oft halbe Nächte mit unterhaltsamen Bewegungsspielen hinzubringen. Beliebt waren in erster Linie das bekannte «Fuulei», das «Blinzeln» und vor allein auch das Ringschlagen. Stand ein einigermassen ebener Platz zur Verfügung, so übte man sich auch gerne im Jäger- und Völkerball. — Während die älteren Gewährsleute mit Begeisterung davon erzählen, wie die Stunden gemeinsamer Spiele zu ihren schönsten Jugenderinnerungen zählten, wissen die Ledigen schon seit Jahren nichts mehr von diesem Zeitvertreib. Jetzt trifft man in St. Peter nur noch Schulkinder darüber an. Fragt man nach dem Grund, so heisst es, viele Ledige reisten an den Sonntagen regelmässig aus, viele seien zu müde zum Spielen, und wieder andere wollten einfach nicht. Überdies — und dies sei der Hauptgrund — habe es eben gar nicht mehr viele junge Leute hier.

Dieser letzte Hinweis macht auf eine Tatsache aufmerksam, mit der der Zerfall der Gemeinschaftsbräuche in engsten Zusammenhang gebracht werden muss: die Tatsache nämlich, dass in den vergangenen Jahrzehnten die Zahl der Ledigen in St. Peter

immer kleiner geworden ist. Noch gegen Ende des letzten Jahrhunderts scheinen kinderreiche Familien keine Seltenheit gewesen zu sein; ungefähr um die Jahrhundertwende nimmt dann die Kinderzahl stark ab, und Familien mit drei und mehr Kindern sind in der Folge schon eine grosse Ausnahme. Heute machen die Ledigen in St. Peter ein so kleines Häuflein aus, dass nur wegen ihrer geringen Zahl eine rechte Gemeinschaft in Frage gestellt wird. Wenn sich auch vor der Landsgemeinde und zum Neujahrs-Umgehen regelmässig alle Burschen — das waren für die letzten Jahre 15 bis 18 — einfinden, so hält es bei anderen Anlässen doch oft schwer, für die gemeinsamen Interessen nur ein halbes Dutzend zu vereinen. Dass das so schwierig ist, hängt nun ausserdem damit zusammen, dass mehr als die Hälfte aller Burschen als Kaufleute und Handwerker in Chur und Arosa arbeiten, wo sie jeden Tag mit den verschiedensten Lebenskreisen in Berührung kommen, die alle mehr oder weniger die Tendenz haben, die jungen Leute aus dem engen Kreise ihrer Dorfgemeinschaft herauszuführen.

Genau wie die Sitte der gemeinsamen Spiele im Freien scheint sich in neuester Zeit die Tradition zu verlieren, dass die Ledigen um die Fastnachtszeit ein Theaterstück aufführen. Die Jungen spielen zwar noch heute alle paar Jahre zusammen Theater. Es sind aber nie mehr wie früher, da jedes seinen Teil beitrug — durch aktives Spiel oder durch Herrichten der Kostüme, der Kulissen und der Bühne —, alle Ledigen daran beteiligt. In neuerer Zeit bildet sich immer, wenn gespielt werden soll, eine Theatergesellschaft aus einer ausgewählten Gruppe von Ledigen, die dann das Stück einstudiert und aufführt.

Besser als bei Tanz, Spiel und Theater haben die Ledigen ihren Zusammenhang bewahrt in der Gewohnheit, an Sonntagabenden alle miteinander durch das Dorf ein und aus zu wandern. Nach dem Nachtessen stellt sich Grüppchen um Grüppchen auf der Hauptstrasse ein, bis alle zum Spaziergang beisammen sind, mit Ausnahme derer, die zu Hause bleiben wollen oder ihr Vergnügen auswärts suchen. Die Mädchen gehen voran, die Burschen hintendrein. Unterhaltungsstoff bieten die gerade aktuellen Dorfgeschichten und vor allem die nie fehlenden Neckereien über heimliche Liebesbeziehungen. Zwischenhinein stimmt eines ein Lied an, das alle im Gemischten Chor gelernt haben. Denn mit wenigen Ausnahmen gehören ihm alle Ledigen an. Gerade die Gesangproben des Chors führen Burschen und Mädchen auch regelmässig zu-

sammen. Sie sind hier aber nicht unter sich, da auch einzelne verheiratete Frauen und Männer mitsingen.

Ein schönes Beispiel dafür, wie eine alte Sitte von der neuen Zeit wohl übernommen, aber unmerklich in ihrem Geiste umgeformt wird, sind die von den Ledigen in schneereichen Wintern gelegentlich unternommenen Schlittenfahrten. Seit das Tal eine ausgebauten Fahrstrasse erhalten hatte, war es aufgekommen, dass die Jungen, wenn sie es ganz festlich geben wollten, einen oder zwei grosse Schlitten bespannten und darauf unter hellem Jubel talein- oder talauswärts fuhren. Nicht allzu oft war das vorgekommen; die Schneeverhältnisse auf der Strasse waren selten günstig genug gewesen, und jederzeit konnte man auch nicht so grossartig ausfahren. Den Gedanken der Schlittenfahrten aber liess man nicht mehr aus dem Kopf. So ging man in der Folge dazu über, auf kleinen Handschlitten von St. Peter nach Molinis hinunterzgleiten. Das ist noch heute in mondhellenen Nächten ein beliebtes Vergnügen der Jugend. Ein echtes Gemeinschaftserlebnis ist es jedoch nicht mehr. Wohl treffen sich alle zur verabredeten Stunde auf einem Platz. Zur Schlittenfahrt dagegen verteilt man sich zu zwei, drei und vieren auf die kleinen Gefährte. So saust man mit grossen Abständen in die dunkle Tiefe des Tales hinunter. Für den Aufstieg bildet der Zufall kleine Grüppchen, bis sich nach fast einstündigem Rückweg die ganze Schar am Ausgangspunkt wieder zusammenfindet. Dass sich etwa einzelne Paare, ein Bursche und ein Mädchen beim Aufstieg abseits hielten, das kommt nicht vor — noch nicht —, das empfände man noch heute als Verstoss gegen die Sitte.

Tanz, Spiel und Theater, Spaziergänge, Gesangverein und Schlittenfahrten, dazu eine Reihe von kalendarisch festgelegten Bräuchen, der Gruppen- und der Einzelhengert — das sind die traditionellen und bis auf den heutigen Tag allein gültigen Möglichkeiten, die die ledigen Burschen und Mädchen von St. Peter haben, um zusammen zu sein, in ungezwungenem Verkehr einander kennen zu lernen und gegenseitig Beziehungen anzuknüpfen.

5. Die gegenwärtige Wandlung der Bräuche zur Einleitung der Ehe

Es bleibt noch die wichtige Frage zu beantworten, wie weit der Hengert in St. Peter noch heute die einzige gültige Form für die Einleitung der Ehe sei, und wie weit ihn bereits jüngere, individualistische Möglichkeiten, Liebesbeziehungen anzuknüpfen,

verdrängt hätten. Früher hatten die Gemeinschaft der Ledigen und die Macht der Tradition dafür gesorgt, dass kein anderer Weg als der des Hengert beschritten wurde, wenn sich zwei junge Menschen kennen lernen und sich prüfen wollten im Hinblick darauf, ob sie fürs Leben zusammenpassten. Seit einigen Jahrzehnten beginnt sich nun die Gemeinschaft der Ledigen immer mehr aufzulösen. Doch der Einzelhengert ist geblieben. Beinahe unverändert — möchte man auf den ersten Blick sagen — hat er sich durch die Zeiten erhalten, während unmerklich der Grossteil des übrigen knabenschaftlichen Brauchtums Stück um Stück verschwand. Alle Gewährsleute, die mit Bedauern immer wieder darauf hinweisen, dass heute unter den Ledigen gar kein rechter Zusammenhang mehr bestehe, dass jedes seinen eigenen Weg gehen wolle und Streit und Parteienwesen die ehemals so schöne Gemeinschaft zerstöre, erklären auch einstimmig, der Hengert sei bis auf den heutigen Tag gültig geblieben und habe sich seit ihrer Zeit kaum verändert. Tatsächlich betonen auch alle darüber befragten jungen Leute, dass dieser Brauch für sie ganz selbstverständlich gelte. Wer eine Liebste hat, der geht an den bestimmten Tagen zu ihr zHengert. «Da kann niemand etwas dagegen tun», sagt einer mit einer Wendung, die doch gerade für die jüngste Zeit typisch ist. «Da hat niemand etwas dagegen», müsste es noch vor einem halben Jahrhundert geheissen haben, das geht deutlich aus der Haltung aller älteren Leute hervor. Zwischen den beiden Aussagen liegt ein Wandel in der Einstellung gegenüber dem Brauch, der immer wieder klar hervortritt, wenn man nur fein genug auf die Erzählungen der Alten und der Jungen hinzuhören versteht. Dieser Wandel in der Einschätzung ist kein Zufall. Er ist die unmittelbare Folge der Veränderungen, die der Brauch in seiner inneren und äusseren Form während der letzten Jahrzehnte erlitten hat: Früher ging ein Bursche zu einem Mädchen zHengert, wenn er mit ihm zusammen sein wollte in der Absicht, es näher kennen zu lernen. Unter Umständen kam er aber auch nur, damit sie miteinander, die sich vielleicht als Nachbarn schon lange kannten, einen gemütlichen Abend verlebten. Oder — was sehr oft geschah — der Ledige klopfte bei einem Mädchen an, um ihm oder seinen Eltern eine Ehre zu erweisen. Denn es war der Stolz jedes Vaters, wenn viele Hengertbuben bei seiner Tochter vorsprachen. In solchen Fällen dauerte der Hengert selten länger als bis gegen Mitternacht, wenn nicht etwa die «Graber» erschienen und man die Nacht gemeinsam in Fröhlichkeit verbrachte. Be-

zeichnend für diese im Vergleich zu heute viel allgemeinere Bedeutung des Hengert erscheint die Tatsache, dass es früher weit häufiger vorkam, dass ein Bursche nach Belieben einmal da, einmal dort anklopfte und dabei selten abgewiesen wurde. Gerade das ist anders geworden. Der Hengert wurde in seiner jüngeren Entwicklung immer mehr ausschliesslicher Liebesbesuch, das erotische Moment trat stärker und stärker in den Vordergrund. Dafür sprechen viele Züge:

In erster Linie gehört hieher die Tatsache, dass neuerdings das Licht in der Stube, wo sich das Paar während der Nacht aufhält, nach aussen möglichst abgeschirmt wird, damit niemand Einblick in die Heimlichkeit des Hengert erhalte. Es ist das eine Sicherung des ungestörten Beisammenseins, von der die ältesten Einwohner von St. Peter noch nichts wissen. Gewiss ist es auch kein Zufall, dass fast gleichzeitig die schöne Sitte verschwindet, den Hengertbuben in der Stube mit einer Reihe durch die Tradition genau vorgeschriebener Speisen zu bewirten. Diese Bewirtung wird mit der Ausrichtung des Hengert auf den einen Zweck zur Nebensächlichkeit, die nun nach Belieben verändert oder weggelassen werden kann. Ebenso bedeutsam ist die jüngere Praxis der Ledigen, ein und dasselbe Hengertpaar nur noch einmal aufzusuchen und sich beim «Graben» gleich unter der Haustüre abfertigen zu lassen. Ein Gewährsmann weist ausdrücklich darauf hin, es komme heute nie mehr vor, dass die Ledigen versuchten, heimlicherweise in die Stube zu gucken oder das Paar irgendwie zu stören. Für den Fall, dass die «grabenden» Burschen selber irgendwo eine fröhliche Nacht feiern wollen, hat sich dagegen die Gewohnheit durchgesetzt, dass sie, statt bei einem richtigen Hengertpaar zu «graben», einen oder zwei aus ihrer Mitte zu einem Mädchen zHengert schicken und dann gleich zum «Graben» nachfolgen. Was sich bei solchen Gelegenheiten Köstliches ereignen kann, erzählen eine Reihe von Episoden aus den letzten Jahren, während bezeichnenderweise die spassigen Geschichten, die sich auf das regelrechte «Graben» beziehen, immer seltener werden. Wie es etwa zugeht, wenn man einen zHengert schickt, mag das folgende Beispiel zeigen. Ein Gewährsmann erzählt:

«Es war einmal eine grosse Gesellschaft Lediger beisammen. Da hiess es, einer sollte zHengert gehen. Als die Rede darauf kam, in einem Hause wohne seit kurzem eine Magd aus Malans, war ich sofort bereit, mein Glück bei ihr zu versuchen, um zu sehen, was mit ihr sei. Ich erhielt sogleich Einlass; aber oha, die Magd war ein schrecklicher Haken. Da war ich froh — mehr als die Magd, die sich über meinen Besuch recht freute —, dass die anderen bald folgten. Wir waren noch nicht gar lange versammelt, als einer meinte, wir müssten nun einen Kaffee haben, immer nur Wein

zu trinken sei nicht zuträglich. Doch das Mädchen erklärte, damit wir Kaffee kochen könnten, brauchten wir Holz, und solches sei keines im Hause. Doch wir waren überzeugt, dass wir schon Holz beschaffen würden. Tatsächlich fanden wir einiges draussen im Tenn, aber leider ungespalten. Und zudem waren es Stücke mit grausig vielen Ästen. So blieb uns denn nichts anderes, als mitten in der Nacht kräftig Stöcke zu zerschlagen. Als wir endlich soweit waren, fehlte der Zucker. Eine Schar Burschen stöherte in der Küche herum, fand, nachdem noch ein Sack mit Teigwaren verschüttet worden war, auch den Zucker und dazu nebenbei eine herrliche Speckseite, die wir gleich zu einer schönen Fleischplatte verarbeiteten. Jetzt fehlte gar nichts mehr zur Gemütlichkeit.»

Gerade im Anschluss an diese Episode müssen wir auch darauf hinweisen, wie sehr sich die Einstellung der Dorfgemeinschaft gegenüber den Streichen der Ledigen geändert hat. Man kann häufig aus den Erzählungen der Leute mehr oder minder deutlich das Bedauern darüber heraushören, dass viele Possen der Ledigen, die früher allgemein geduldet oder sogar mit Schmunzeln hingenommen wurden, heute gar nicht mehr möglich wären. Der Humor dafür sei verloren gegangen. Man bezeichne die kleinste Kleinigkeit als Nachtruhestörung und drohe immer gleich mit dem Landjäger.

Für die stärkere Betonung der erotischen Seite des Hengert spricht auch die Tatsache, dass er nicht mehr so allgemein geübt wird, wie wir es oben geschildert haben, sondern weit spezieller. Spezieller in dem Sinne, dass es selten, ja kaum mehr vorkommt, dass ein Bursche nach Lust und Laune einmal da, einmal dort vorspricht, ohne mit einem Mädchen engere Beziehungen anzuknüpfen. Heute liegt dem Einzelhengert sozusagen immer die Absicht auf ein festes Liebesverhältnis zugrunde. In den meisten Fällen wird er überhaupt erst dann unternommen, wenn die Beteiligten sich vorher darüber ausgesprochen und eine gegenseitige Neigung bereits ausdrücklich festgestellt haben. Während also der Hengert früher einfach zuerst einmal Beziehungen zwischen Burschen und Mädchen schaffen sollte, ist er jetzt gleich von Anfang an — wie früher nach dem dritten, vierten Besuch — die einzige Gelegenheit, da zwei mit ihrer erklärten Neigung allein sein können. Die erste nähere Bekanntschaft und der Anfang des engeren Verhältnisses gehen nun gewöhnlich zurück auf eine Reihe von Tanzerlebnissen, auf irgendwelche gemeinsame Anlässe der Ledigen und einmal auch — aber viel seltener — auf das regelmässige Zusammentreffen in der Bahn, wenn Bursche und Mädchen beide auswärts arbeiten.

Für alle diese Möglichkeiten, miteinander Bekanntschaft zu schliessen, stand früher ausschliesslich der Hengert zur Verfügung. Solange es keine Bahn gab, gab es ja auch keinen täglichen gemeinsamen Arbeitsweg nach Chur. Bei den wenigen Tanzanlässen im Jahre tanzten nicht Burschen und Mädchen nach Be-

lieben miteinander, sondern man kam als Paar auf den Saal. Welches Mädchen er für sich erwählen wolle, hatte der Bursche vorher beim Hengert erkundet. Heute lernen sich die Ledigen beim Tanz nach freier Wahl kennen, und der Hengert wird als Folge der ersten Bekanntschaft verabredet.

Eines aber ist bedeutsam, und darin liegt die unveränderte Bedeutung des Hengert: Wenn Bursche und Mädchen allein sein wollen, sei es in absichtsloser Kameradschaft, sei es in heimlicher Liebe, eine andere Möglichkeit als die des Hengert gibt es noch heute in St. Peter nicht. Dass Bursche und Mädchen als Paar am Sonntag oder an einem Abend im Dorf miteinander spazieren, in warmen Frühlings- und Sommernächten über einsame Wege wandern und sich in einer heimlichen Waldecke auf die Wiese setzen, wie die städtischen Liebespaare auf die Ruhebänke in den öffentlichen Anlagen, das ist ausgeschlossen. Ebensowenig kommt es vor, dass zwei auf eine Berg- oder Skitour ausziehen, bevor sie regelrecht verlobt sind. Wenn auch das letzte Kind im Dorfe von der «heimlichen» Liebschaft weiss, so würde es doch Anstoss erregen, wenn sich die Betreffenden regelmässig zusammen auf der Strasse sehen liessen, solange sie nicht die Ringe tragen. Viel selbstverständlicher ist es, dass zwei, die sich, seit sie Kinder waren, unzählige Male auf der Strasse, im Konsum, vor der Kirche begegnet sind, Grüsse wechselten und etwa zwei Worte miteinander plauderten, von dem Augenblick an, da sie in ein engeres Verhältnis zu einander treten, sich bei Tage im Freien zu meiden beginnen und jeder Begegnung geradezu ausweichen. Dass ortsfremde junge Leute, die hier in den Ferien weilen, in diesen Belangen viel ungenierter sind, hat die Dorfbevölkerung seit ungefähr zwanzig Jahren gelernt. So lange ist es her, seit in St. Peter von Zürchern und Baslern die ersten Ferienhäuschen gebaut wurden. Seither hat die Zahl der regelmässigen städtischen Feriengäste im Dorfe und im Maiensäss immer mehr zugenommen. Es ist vielleicht nur eine Frage der Zeit, wie lange es noch dauert, bis die einheimische Bevölkerung, was sie heute an den Fremden ohne weiteres toleriert, auch unter den Eigenen zu dulden beginnt. Anfänge dazu sind bereits vorhanden, wenn man es etwa hinnimmt, dass zwei, die sich in Chur im Kino oder bei irgend einer Gelegenheit mehr oder weniger zufällig getroffen haben, zusammen heimkommen. Oder dass vor nicht allzulanger Zeit ein junger Lehrer mit seiner Liebsten—einem Mädchen aus dem Dorfe—am Sonntag auf der Strasse spazierte und sogar mit ihr im Gasthaus einkehrte. Ein Bursche,

der selber ein Liebesverhältnis mit einem Mädchen hat, von dem alle wissen, obwohl sich die beiden nie miteinander in der Öffentlichkeit sehen lassen, sagt zum Verhalten des Lehrers:

«Eigentlich hätte er schon nicht gerade mit seiner Liebsten ins Wirtshaus gehen sollen. Das machen sonst nur die minderen Ledigen. Und man sieht es nicht gern. Aber schliesslich hatte er ja recht. Das geht doch niemanden etwas an.»

Die Gefahr, dass städtische Einbrüche das bodenständige Brauchtum untergraben, ist umso grösser, als der Unterhöhlung von aussen die Zersetzung von innen entgegenkommt, was nun gerade beim Hengert der Fall ist. Es ist klar, dass der Einzelhengert, je mehr er in seiner heutigen Form nichts anderes ist, als ein völlig unbewachtes, nächtelanges Zusammensein zweier verliebter junger Leute — ein hohes sittliches Ideal und vor allem auch die Kraft erfordert, diesem Ideal nachzuleben. Wenn er nicht immer wieder zum Verstoss gegen die Forderung der Keuschheit vor der Ehe führen soll. Insofern dieses Gebot überhaupt besteht, müssen wir der Vollständigkeit halber anfügen im Hinblick darauf, dass für viele ländliche Gegenden ein enger Zusammenhang der Kiltgang-Bräuche mit der Institution der Probeehe behauptet wird, die den freien Liebesverkehr der jungen Leute innerhalb gewisser Grenzen erlaubt. So etwas gibt es aber in St. Peter keineswegs: Die Forderung der Enthaltsamkeit vor der Ehe gilt hier unbedingt, genau so, wie Caduff das für ganz Graubünden feststellt. Das Gebot besteht; aber es wird in vielen Fällen nicht eingehalten. Dass ein junges Paar heiraten muss, ist nichts Ungewöhnliches. Eine Gewährsperson behauptet sogar — wahrscheinlich doch mit einiger Übertreibung — es sei hier eine Ausnahme, wenn ein Paar nicht heiraten müsse³.

Für die Erkenntnis des Wandels der inneren Struktur des Hengert ist entscheidend die Angabe, dass die Fälle, da ein Paar heiraten musste, in den letzten drei Jahrzehnten immer zahlreicher geworden seien. Aus dieser Tatsache müsste sich unwiderlegbar auf die zunehmende Erotisierung des Einzelhengert schliessen lassen. Wenn eben solche Angaben nicht immer mit einer gewissen Vorsicht aufzunehmen wären⁴. Wie gerne spricht doch der an der Schwelle des Alters Stehende und der, der diese Schwelle schon überschritten hat, von der guten alten Zeit. Und wie leicht klagt er darüber, dass jetzt alles so sehr im Argen liege.

³ Diese Feststellungen stehen in krassem Gegensatz zu den Erklärungen Caduffs, der aussagt, uneheliche Kinder und Nothochzeiten seien auch in den Gegenden des Bündnerlandes, wo der Einzelhengert heimisch ist, etwas äusserst Seltenes.

⁴ Die Aussagen anhand der Ehe- und Geburtsregister von St. Peter statistisch nachzuprüfen, war mir nicht möglich.

Dass sich die Bedeutung des Hengert in den letzten Jahrzehnten wirklich entscheidend verschoben und dass diese Bedeutungsverschiebung äussere Folgen nach sich gezogen hat, die nun bereits den ganzen Brauch in Frage stellen, spiegelt deutlich — wir haben das oben schon angetönt — die veränderte Einstellung der erwachsenen Dorfbewohner zum Einzelhengert: Noch um die Jahrhundertwende war ein rechter Bauer stolz auf seine «Meitje», wenn jeden Samstag ein Hengertbub bei ihr klopfte und sie recht häufig eine Schar «Graber» zu bewirten hatte. So erklärt ein Gewährsmann wörtlich:

«Früher, als es noch Sitte war, dass man dem Hengertbuben und den ‘Grabern’ mit Brot und Käse, Würsten und Speck aufwartete, konnte es vorkommen, dass einem Bauern, der ein paar Töchter hatte, die halbe Metzgete weggefressen wurde. Doch das machte nichts. Wenn es nur begehrte Mädchen waren! Wenn nur möglichst viele kamen!»

Heute ist das anders geworden. Immer wieder kann man es hören, der Hengert sei eine böse Unsitte. Mancher Vater wettert, wenn seine Ledige gar zu regelmässig Hengert haben will. Geradezu symptomatisch für diese jüngere Ablehnung des altüberlieferten Brauches ist die Sorge einer Mutter wegen des beständigen Hengerten ihres zwanzigjährigen Sohnes. Sie klagt, es bereite ihr und ihrem Gatten schweren Kummer, dass ihr Bub schon längere Zeit zu einem Mädchen gehe. Und immer zum gleichen. Er sei doch noch viel zu jung und sollte erst etwas von der Welt gesehen haben, bevor er sich für das ganze Leben binde. In diesem Alter sollte man einfach noch nicht heiraten. Auf die Einrede, dass er ja ein rechtschaffenes Mädchen besuche und von Heiraten weder bei ihm noch beim Mädchen die Rede sei, erklärt die Mutter, sie habe gewiss nichts gegen die Tochter. Aber es sei nicht gut, wenn zwei dermassen blutjung so häufig miteinander Hengert hätten. «Da müssen sie gewiss eines Tages heiraten. Wir sind beständig in der Angst und können doch nichts anderes tun, als dem Burschen zureden, er solle das böse Hengerten sein lassen. Wie viel Leid hat dieser Hengert schon gebracht!» So klagt die Mutter und vergisst dabei, wie sie kurz vorher in Eifer geraten konnte, als sie von ihrer eigenen Jugend erzählte und von all dem Schönen, von den fröhlichen Stunden, die der Hengert und das Zusammensein in der Gemeinschaft der Ledigen gebracht hatten.

Doch für die Gegenwart werden «Hengert haan» und «Heiraten müssen» unbedenklich fast in einem Atemzuge genannt.